

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 33 (2016)

Artikel: "Niemandskinder" : Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft, 1916-2016
Autor: Luchsinger, Christine
Kapitel: 6: Erziehung zwischen 1960 und 1980
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 Erziehung zwischen 1960 und 1980

6.1 Zu den pädagogischen Werten der ‹1968er›

Die Jahreszahl 1968 steht in Europa für einen Bruch mit Wertvorstellungen.¹ Die Studentenbewegung löste unter anderem eine neue reformpädagogische Welle aus, die stark an die Reformpädagogik der 1920er-Jahre anknüpfte. Im Schlepptau der politischen Bewegung erzielte die pädagogische Reform ein grosses, wenn auch auf Schlagworte begrenztes Medienecho. Das 1920 geschriebene Buch zur antiautoritären Erziehung der Kinder von Summerhill wurde jetzt zu einem eigentlichen Bestseller.² Grosse Debatten löste auch der Dokumentarfilm *Erziehung zum Ungehorsam* über die deutschen ‹Kinderläden› von Gerhard Bott aus.

Die rebellierende studentische Jugend begeisterte sich für pädagogische Theoretiker, die mehr Respekt vor der Wissbegierde des Kindes und dessen ‹freiem Willen› forderten, und als Erziehungsziel vor allem die Förderung von Selbständigkeit und von Kritikfähigkeit sahen. Traditionelle Erziehungswerte wie Gehorsam oder Ordnung wurden radikal verworfen. Es kristallisierten sich insbesondere zwei übergeordnete Entwicklungen heraus, die in den Jahrzehnten zwischen 1960 und 1980 die Werthaltungen der Pädagoginnen und Pädagogen beeinflussten:

- Zum einen durchdrang das psychologische Wissen die pädagogischen Theorien nochmals intensiver als in den 1920er-Jahren, nun ergänzt durch neue Erkenntnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Zum anderen stiegen die Menschenrechte, die die Rechte des Kindes einschlossen, zu einem entscheidenden Faktor auf. Der Respekt vor der Würde jedes Menschen ermöglichte ein neues Bild des Kindes. Es wurde nicht mehr als unvollständig und als den Erwachsenen untergeordnet angesehen, sondern als gleichwertiges gesellschaftliches Mitglied wahrgenommen.³

Die Kernelemente dieser pädagogischen Reformjahre umfassten folgende drei Aspekte:

1. Die hierarchische Familienordnung mit dem Mann an der Spitze wurde – hauptsächlich von Frauen – ebenso in Frage gestellt wie die Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Knaben. Allerdings war die Emanzipation in der Praxis ein langer und langsamer Prozess. Freude und Last der Erziehung lagen weiterhin

Die Entstehung der Kinderrechte

1948 wurden die Allgemeinen Menschenrechte von der UNO verabschiedet. Auch wenn ihre politische Auswirkung beschränkt und ihre moralische Verbindlichkeit schwach war, wurde von einer «kopernikanischen Wende» gesprochen.⁴ Kinderrechte waren in den Menschenrechten mitgemeint, hatten indes ihre eigene Entstehungsgeschichte.

1924 formulierte die «Genfer Deklaration» des Völkerbunds erstmals spezifische Kinderrechte auf der Basis einer Charta der englischen Sozialreformerin Eglantyne Jebb (1876–1928). Die Charta konzentrierte sich vorab auf den Kinderschutz, blieb relativ unverbindlich und verschwand mit dem Völkerbund. Ein wesentlich radikalerer Pionier der Kinderrechte war der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak (1878–1942). In seiner *Magna Charta Libertatum* pochte er auf das Recht der Kinder auf eine uneingeschränkte Achtung ihrer Persönlichkeit. Es war ihm ein grosses Anliegen, die Kinder vor «Scheinliebe» oder zu hohen Leistungsanforderungen zu schützen. Ebenso verlangte er ihren Schutz vor einer Vereinnahmung durch die Psychologie oder die Pädagogik. Seiner Überzeugung nach waren Erwachsene und Kinder gleichwertig, aber nicht gleich. Kinder wollte er in ihrer Würde wahrgenommen und mit Respekt behandelt wissen. Konsequenterweise forderte er umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und war damit seiner Zeit weit voraus.⁵

Mit der Schaffung der UNO nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Bemühungen um spezifische Kinderrechte wieder aufgenommen. Die Erklärung der Rechte der Kinder von 1959 war jedoch kaum aussagekräftiger als die «Genfer Deklaration» von 1924. Erst 1989 folgte die UNO-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde. Sie bildet die heute gültige Basis für die Auseinandersetzung mit den Rechten der Kinder.

Die UN-KRK wurde von Debatten auf zwei Ebenen begleitet: Zum einen betrafen sie die *Auseinandersetzung mit der Rechtssituation*. Auf der andern Seite fand eine *Wertedebatte* statt, die mehr und mehr die Pädagogik beeinflusste. Sie betonte die Gleichwertigkeit von Kindern mit Erwachsenen und setzte nicht nur auf den Schutz der Kinder, sondern ebenso auf deren Eigenverantwortung und Eigenständigkeit, denn Kinderschutz allein konnte in Bevormundung umschlagen. Dies zeigte sich in der Drogendebatte der 1980er-Jahre: Staat, Lehrkräfte und Eltern setzten auf den Schutz der Jugend vor Drogen, während Vertreter der Kinderrechte darauf hinwiesen, dass die Jugend in der Lage sei, sich selbst zu schützen, zumal ihr Wissen über Drogen weit grösser sei als dasjenige der Lehrer oder Eltern.⁶

einseitig bei den Müttern; die Absenz der Väter vom Familienleben und der Erziehung hielt über das gesamte 20. Jahrhundert an. Bei den Müttern kollidierten die bereits hohen Anforderungen an ihre Rolle mit den neuen Ansprüchen an die Gewährleistung kindlicher Freiheiten (zum Beispiel bei der Durchsetzung des kindlichen Willens). Dies mit den eigenen Forderungen nach Gleichberechtigung, Emanzipation und Selbstverwirklichung zu vereinbaren, erwies sich als schwierig.

2. Die Kinderarbeit aus ökonomischen Gründen gehörte weitgehend der Vergangenheit an. Damit fielen alle erzieherischen Funktionen weg, die damit verbunden waren. Kinderarbeit hatte Kinder und Erwachsene oft an denselben Raum (und an dieselbe Tätigkeit) gebunden. Nun sah man die Kindheit als weitgehend separiert von der Erwachsenenwelt an. Kinder galten einerseits als sich Entwickelnde, deren hauptsächliche Aufgabe es war, in der Schule zu lernen; andererseits entstanden für Kinder ausserhalb der Schule grosse Freiräume, sozusagen eine Welt des «Schutz-, Schon- und Lernraums».⁷
3. Als dritter Aspekt der pädagogischen Reformen sei die Ablösung des bisherigen Strafsystems genannt. Der nun geforderte Respekt vor dem Kind, seiner körperlichen und psychischen Unversehrtheit war mit den traditionellen Werten der Unterordnung, auch mittels physischer oder psychischer Gewalt, unvereinbar. Von den Erziehungspersonen wurde deshalb bezüglich Strafen eine Kehrtwende verlangt. Fortan sollten Sanktionen in engem Bezug zum Fehlverhalten stehen und durften dem Kind weder physisch noch psychisch Schaden zufügen. Das ganze Repertoire musste vor dem Bild vom Kind mit eigener Würde und Rechten neu erarbeitet werden.⁸

Diese drei neuen Erziehungsprinzipien galten selbstverständlich auch für Heimkinder und mussten institutionell umgesetzt werden.

6.2 Heimerziehung im politischen Umfeld

Das Image der Schweizer Kinderheime war schlecht. Für Bernhard Heusser, den späteren Leiter der Heimerzieherschule der Stiftung *Gott hilft*, waren die Kinderheime Ende der 1970er-Jahre «in der Öffentlichkeit bestenfalls als notwendiges Übel akzeptiert».⁹ Für den Fürsorgechef des Kantons Graubünden war die Krise der Kinderheime direkt spürbar: «[...] im Verlaufe der

Die Heimkampagne und *Gott hilft*

Die *Heimkampagne* von 1970 war eine internationale Aktion der ‹ausserparlamentarischen Opposition›, die ein radikaler Teil der 68er-Bewegung führte. Sie kritisierte die ‹totalen Institutionen› (Michel Foucault), die Erziehung zu Anpassung und Einordnung ebenso wie die christliche Ausrichtung vieler Heime.¹³ Ihre spektakulärste Aktion in der Schweiz bildete die organisierte Flucht von 17 jungen Männern aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon im Kanton Zürich. Den Aktivisten waren die *Gott hilft*-Heime ein Begriff. So singt im ‹Uitikoner Zöglingslied› ein unehelich geborenes Kind: «Mein Vater übersah mich / ‹ein› Mutter verdingte mich / ins Heim ‹Gott hilft› / ‹Gott hilft› [...]»¹⁴ Wahrscheinlich verhalf der Name der Stiftung zu diesem zweifelhaften Ruhm, während ansonsten keine konkreten Kritikpunkte der Aktivisten an die Stiftung laut wurden.

Kinderheime standen generell unter medialem Beschuss. Die Presse prangerte Missstände und insbesondere die Disziplinierungsmassnahmen an. Neue pädagogische Strömungen verlangten die Demokratisierung der Heimerziehung und die Abschaffung der Körperstrafen. Auch Ehemalige aus *Gott hilft*-Heimen äusserten sich im Zuge der Kampagne kritisch zu ihrer Zeit im Heim.¹⁵

Hätte die *Heimkampagne* früher stattgefunden, wäre die Stiftung wesentlich stärker in der Kritik gestanden. Dass sie glimpflich davonkam, hatte mit ihrem neuen pädagogischen Leiter zu tun. Heinz Zindel sprach als relativ junger Heilpädagoge eine moderne Fachsprache. Er wusste um die Wichtigkeit einer fundierten Ausbildung und war sich bewusst, dass Körperstrafen, Zucht und Ordnung keineswegs mehr dem Zeitgeist entsprachen. Deshalb verteidigte er dies nicht in der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu andern Heimleitenden, die weiterhin davon sprachen, dass eine gesunde ‹Watsch› nur gut tun könne, da es sich bei den Kindern sowieso um ‹Psychopathen und Querulanten› handle.¹⁶

Die Heimleitenden wurden durch die *Heimkampagne* massiv verunsichert. Eine emotionsgeladene Tagung der *Landeskonferenz für Soziale Arbeit* in Rüslikon/ZH im Dezember 1970 verlangte weit greifende Reformen, die sich auch an den Staat richteten (Bewilligung von mehr Stellen, bessere Entlohnung, höhere Staats- und IV-Beiträge usw.). Eine gänzliche Abschaffung der Körperstrafe verlangte man nicht. Die professionellen und organisatorischen Umgestaltungen dauerten in der Folge noch Jahrzehnte lang an. Die *Gott hilft*-Heime hatten sich – zufällig – fünf Jahre vor der Kampagne auf den Weg der Professionalisierung und der inneren Reorganisation gemacht, was ihnen zugute kam.

letzten Jahre [sind] die Anforderungen bei der Erteilung der Kinderheimbewilligung verschärft worden, weil eine Reihe von Unzukömmlichkeiten und Beschwerden auftraten.»¹⁰

In der *Heimkampagne* von 1970 (vgl. Box: Die Heimkampagne und *Gott hilft*), die mit breiter medialer Wirkung die Jugendheime und ihre Pädagogik scharfer Kritik unterzog, entlud sich das Unbehagen. Eine Heimerziehung für die als krank und «verhaltensgestört» wahrgenommenen Kinder schien nicht das Richtige zu sein – zu gross waren die Kindergruppen, zu knapp die Betreuung. Obwohl in der Schweiz seit Ende der 1950er-Jahre die Möglichkeit für eine spezialisierte Ausbildung in Heimpädagogik bestand, griff diese noch zu wenig und konnte das Vertrauen in die Heime nicht fördern.¹¹ Zuweisende Stellen suchten nach Alternativen. Die Heimeinweisungen gingen deshalb zurück.¹² Die Kinderzahl bei *Gott hilft* nahm in den Jahren nach 1970 stärker ab als je zuvor: von circa 150 (1970) auf 104 Kinder (1976). Dieser Rückgang wurde jedoch durch Neuerungen der Heime mitverursacht, denn die Betreuung wurde verbessert, die Gruppen verkleinert und die Arbeitszeiten des – nun ausgebildeten – Personals nahmen ab.

Ein entscheidender Faktor für das geringe Ansehen der Kinderheime in den 1970er-Jahren – neben ihrer oben erwähnten Starrheit – hatte seinen Ursprung in gesetzlichen Änderungen, namentlich in der Änderung des Zivilgesetzbuchs von 1976. Analog zu Deutschland hatte der schweizerische Gesetzgeber die Rechte der Eltern gestärkt. Die ZGB-Revision schärfte die elterliche Verantwortung für die Erziehung der Kinder und befreite das Gesetz vom «vorwurfsbeladenen» Ton von 1912.¹⁷ So erhielten die Eltern mehr Rechte gegenüber den Behörden, was dazu führte, dass die Heime gegenüber den Eltern geschwächt wurden. «Das neue Kindsrecht, in welchem die Angehörigen das Kind oft jederzeit aus dem Heim holen können, bewirkt, dass die Aufenthaltsdauer im Heim noch kürzer wird», klagte daher der *Gott hilft*-Stiftungsrat 1979.¹⁸ Heime hatten einen schweren Stand, wenn sie Eltern oder Zuweisern die (weitere) Notwendigkeit einer Heimerziehung begründen wollten. Dieser Umstand trug aber auch dazu bei, dass das Verhältnis der Heime zu den Eltern grundsätzlich verbessert wurde.

Platzierungen in Pflegefamilien stiessen allerdings auf höhere Akzeptanz, obwohl die Konkurrenz zwischen der Herkunfts- und der Pflegefamilie eigentlich grösser war als zwischen dem Heim und der Herkunftsfamilie. Ferner entwickelten sich neue Angebote, wie Grossfamilien oder heilpädagogische Pflegefamilien, also Kleinstrukturen mit professioneller Erziehung. Dies wiederum hatte zur Folge, dass ab 1978 auch Pflegeverhältnisse – leicht – reguliert wurden durch die eidgenössische Verordnung zum Pflegekinderwesen (PAVO).¹⁹

Kinderheime mussten sich einmal mehr gegen die Pflegefamilien behaupten. Die Stiftung *Gott hilft* betonte dabei, dass Pflegefamilien nicht für jedes Kind geeignet seien. Eine Familie, die für ein «schwer verhaltensgestörtes Kind» genug tragfähig sei, könne kaum gefunden werden.²⁰ Die Realität sah deshalb so aus, dass Kinder mehrfache Platzierungen von Pflegefamilie zu Pflegefamilie bis ins Heim erlebten. Solche «Karrieren» endeten oft fatal. Daher waren die Vertreter der Heime überzeugt, dass man dem Wohl der Kinder mit einer frühzeitigen Platzierung im (richtigen) Heim besser gerecht würde. Hinter der Bevorzugung der Pflegefamilien durch die platzierenden Instanzen standen allerdings finanzielle Interessen: Mittlerweile waren Heimplätze deutlich teurer als ein Pflegeplatz, was mit dem Ausbau und der Professionalisierung der Mitarbeiterschaft zusammenhing. Professionelle Pflegefamilien waren kostengünstiger und im Übrigen erst im Entstehen begriffen. Auch wenn die *Gott hilft*-Heime dank ihrer diakonischen Lebensgemeinschaft vergleichsweise günstig blieben, spürten auch sie die Preissteigerungen.

Während der 1970er-Jahre wurden die Kinderheime also auf allen Ebenen herausgefordert: Sie mussten sich den pädagogischen Angriffen der 68er und der *Heimkampagne* stellen; die neue Rechtssituation bedingte Innovationen auf der Seite der Angebote; die Erziehung der Kinder, die nun als kranke oder «verhaltensgestörte» platziert wurden, verlangten nach neuen pädagogischen Methoden.

6.3 Das Erziehungsverständnis von *Gott hilft*

Der Heilpädagoge Heinz Zindel wurde 1965 der erste pädagogische Leiter der Stiftung *Gott hilft* (vgl. Box: Heinz Zindel). Von diesem Moment an war der Einfluss seiner pädagogischen Sichtweise für die Stiftung prägend. Zindel stand vor der Aufgabe, eine Heimpädagogik zu entwerfen, die den «Problem beladenen, kranken, benachteiligten und schutzbedürftigen» Kindern angepasst wurde, die in den 1960er-Jahren in die Kinderheime kamen.²¹ Heimeinweisungen wurden nun oft psychologisch oder psychiatrisch begründet. Dieser Diagnose hatte die (Sozial-)Pädagogik ein Erziehungsverhalten gegenüber zu stellen, das die Kinder unterstützte und ihnen trotz ihrer Handicaps eine möglichst erfüllte Kindheit und Anschluss an ein gesellschaftliches Leben ermöglichte.

Heinz Zindel folgte in wesentlichen Aspekten der zeitgenössischen Theorie der Heilpädagogik: In einer ersten Phase vertrat er die Auffassung, dass das Grundgefühl des modernen Menschen die Angst sei.²² Bei Kindern, die in

Heimen aufwuchsen, sei diese Angst besonders ausgeprägt, da sie meistens Geborgenheit und Liebe vermisst hätten. Diese Kinder seien die eigentlich «Verwahrlosten». Zindel war überzeugt, dass den Kindern die Möglichkeit gegeben werden musste, eine Bindung einzugehen. Dabei konnten sich ihre Ansprüche ins Unermessliche steigern, gerade weil sie noch nie eine tragende Bindung erlebt hatten. Vom Erzieher verlangte dies, einen langen Weg des «Gefressen Werdens» auszuhalten. Zindel war sich bewusst, dass dies nicht jedem und jeder gleichermassen möglich war. Erziehen geschehe mit der eigenen Biographie im Schlepptau, betonte er. Den Interaktionen zwischen den Handlungsmustern des «verwahrlosten» Kindes und der Persönlichkeit des Erziehers sei grosse Beachtung zu schenken. Erziehende müssten sich deshalb selbst gut kennen, um die Kinder verstehen zu können. Das Verständnis für die Kinder ging bei Zindel über psychologisches Erkennen hinaus, er verlangte nicht weniger als die Identifikation mit dem Kind, «mit dem ich [...] letztlich im selben Boot sitze».²³

Die These der Herstellung von Geborgenheit um (fast) jeden Preis wurzelte in der Einweisungspraxis, die noch in den 1960er-Jahren die Beziehung der Heimkinder zu ihren Eltern stark beschränkte. Dies unterstützte die Haltung, dass sich die Heime als «Ersatzfamilien» sahen. Später änderte die Heilpädagogik ihre Auffassung. Im Zuge der Stärkung der Elternrechte (auch im ZGB) betonte nun auch sie die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Heimerziehenden mit den Eltern der Kinder. Damit verlagerten sich die Gewichte in den pädagogischen Konzepten.

Auch Heinz Zindel betonte die Rolle des Vorbilds des Erziehers, die darin bestehe, das Kind anzunehmen, wie es sei. Nur das Gefühl des Angenommen-Seins könne ihm Geborgenheit vermitteln. Vorbild sein durfte deshalb nicht als äusserer Zwang, als Verstellung, erlebt werden. Denn eigentlich sei das «Da-Sein» und das «So-Sein» der Erziehungsperson bereits vorbildlich genug.²⁴ Zindels Lehrer, auf den er sich bezog, war der Heilpädagoge Paul Moor (1899–1977), der in den meisten Schweizer Kinderheimen als pädagogische Referenzgrösse angesehen wurde.²⁵ Moor lehnte eine biologistische Erklärung der Verwahrlosung ab: Der Mensch wirke auf die Welt und lasse sich von ihr beeinflussen. Um beides zu können, müsse er von aussen zu einem «inneren Halt» gelangen. Das sei es, was die Erziehung anbieten müsse. Der äussere Halt – aufgebaut mittels Strukturen und Regeln – könne dabei nur die «Prothese» sein. Ohne sie sei die positive Gefühlsbeziehung zwischen der erziehenden Person und dem Kind nicht herzustellen. Dies sei nicht zu erreichen, ohne dass das Kind selbst dies auch wolle. Moor setzte damit auf die Beziehung zwischen der Erziehungsperson und dem Kind und vollzog gleich zwei Paradigmenwechsel: Zum ersten entkoppelte er den

.....

Heinz Zindel (*1931)

Drei Eigenschaften Heinz Zindels waren es, die der Stiftung in den 1960er-Jahren den Sprung in die Zukunft ermöglichten: Er kam von ausserhalb der Stiftung, war als Heilpädagoge und Lehrer gut qualifiziert und verfügte über die Fähigkeit, den unqualifizierten Mitarbeitenden Wertschätzung entgegenzubringen. Er baute 1965 die Mitarbeiterschule in Zizers auf und war gleichzeitig der erste pädagogische Leiter der Stiftung. Von 1972 bis 1995 leitete er als Vorsitzender die Stiftung *Gott hilft*.

Heinz Zindel war die Stiftung nicht ganz fremd: Er lernte das Churer Heim Foral bereits als 15-Jähriger anlässlich eines Landdiensteinsatzes kennen und kehrte als 18-Jähriger nochmals im Rahmen eines obligatorischen Landdiensts dorthin zurück. Bei Fritz Wittwer, dem Lehrer und Hausvater im Foral, habe er seine erste heilpädagogische Lektion gelernt: Als er beim Unterrichten der Oberstufe einen Störenfried vor die Türe stellte, fand er wenig später einen Zettel mit Wittwers Handschrift auf seinem Pult: «Schwierige Kinder nicht von sich wegschicken, sondern nahe zu sich heran nehmen.»²⁷

Wittwers erste Anfrage an Zindel, eine Heimerzieherschule aufzubauen, lehnte dieser ab. Er entschloss sich zu einem heilpädagogischen, pädagogischen und theologischen Studium mit Promotion und nahm erst 1963 die Anfrage, diesmal von Emil Rupflin, an. Zindel trat damit in einer schwierigen Zeit in die Stiftung ein: Die Mitarbeiternot war gross, zudem starb 1966 Emil Rupflin nach langer Krankheit. Ferner kündigte die Zeitschrift *Der Beobachter* eine Recherche im Umfeld der Stiftung an, womit man sich erstmals in der Geschichte der Stiftung den kritischen Fragen von aussen stellen musste. Zindel führte eine interne Untersuchung durch. Sein Bericht deckte Missstände auf und führte zum Rücktritt einer Hausmutter. Die Mitarbeiterschaft reagierte zwiespältig: Für die einen war dies «ein Angriff Satans», während für die Mehrheit die fachliche Unterstützung und Zindels neuer Stil eine Erleichterung darstellten.²⁸

Heinz Zindel leitete die Stiftung durch die Zeit der 68er-Unruhen und der *Heimkampagne*. Seine pädagogischen Überzeugungen beruhten auf zeitgemässen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die er mit einem biblischen Menschenbild verband; radikale Forderungen der Reformpädagogen lehnte er ab. In der dreiköpfigen Stiftungsleitung gelang ihm zusammen mit dem Pfarrer Gottfried Rade und Samuel Rupflin schrittweise die Erneuerung der Organisation. An die Stelle des Worts des Patriarchen trat ein etwas hektisches «Management durch Merkblätter», dessen Sinn darin bestand, Entscheide zu verschriftlichen und die Führung transparenter zu gestalten. Heinz Zindel sicherte der Stiftung während 30 Jahren Stabilität. Er schenkte den *Gott hilft*-Heimen ihre erste klare pädagogische Ausrichtung und schuf mit der Heimerzieherschule ein Fundament, das bis heute als Basis dient.

.....

Verwahrlosungsbegriff von der «liederlichen» Erziehung der 1920er-Jahre und wertete ihn neu; zum zweiten anerkannte er den Willen des Kindes als zwingend für eine gelingende Erziehung.²⁶

Heinz Zindel und die 1968er-Bewegung

Zu den neuen pädagogischen Strömungen der 1968er-Bewegung äusserte sich Heinz Zindel in einem Referat von 1971 kritisch, indem er auf den oben erwähnten Film *Erziehung zum Ungehorsam* verwies. «Er [der Film, cl] bestätigt mit aller Deutlichkeit die Tendenz zur Ablehnung aller Kräfte, die an Autorität, gefügte Ordnungen oder feste Prägungen auch nur erinnern. Eine gewisse Art unverbindlicher, auf blossen Zeitströmungen beruhender Pädagogik dringt auch in die Heime und Ausbildungsstätten ein [...]. Die gegenwärtige Lage zwingt uns zur Überprüfung des eigenen Standortes.»²⁹

Vor Zielsetzungen, die er als reine «Zeitströmung» betrachtete, wollte er die Heime bewahren. Autorität und Hierarchie im Sinne von Ordnungen sollten ihren Platz in der Erziehung behalten. Seine Analyse beruhte darauf, dass es bei den 68ern um einen gesellschaftspolitischen Machtkampf ging, der von tiefem Misstrauen gegenüber jeder Form politischer, militärischer oder pädagogischer Autorität getragen wurde.³⁰ Er hielt daran fest, dass jede Erziehung Grenzen setzen müsse. Zwar begrüsst er die neue pädagogische Erkenntnis, dass kleine Kinder in den ersten Lebensmonaten auf grosse Zuwendung und umfassende Befriedigung ihrer Bedürfnisse angewiesen seien. «Dies ist erfreulich, sofern nicht gleichzeitig andere für das künftige Leben des Kindes ebenfalls entscheidende Akzente ungesetzt bleiben. So kommt es in zunehmender Weise vor, dass Kinder zwar ihre Bedürfnisse ausreichend befriedigen können, beim Heranwachsen jedoch keine Grenzen erleben, zwar optimal gefördert, aber sehr wenig gefordert werden.»³¹ Ähnlich wie Emil Rupflin bewies Heinz Zindel Autonomie gegenüber dem Zeitgeist. Er setzte sich mit den aktuellen Theorien seiner Zeit intensiv auseinander, folgte aber keinem radikalen Ansatz.

Heinz Zindels christliche Pädagogik

Jede Erziehung kann scheitern und die hohen Ansprüche von Heinz Zindel an die Erziehung «verwahrloster» Kinder beinhalteten ein hohes Risiko des Scheiterns. Darum war er davon überzeugt, dass letztlich nur Gott helfen konnte. Nur im Glauben könne das «Herz» des Kindes «neu gemacht» werden.³² Er setzte sich damit auseinander, wie in der Erziehung christlicher Einfluss auf ein Kind genommen werden dürfe und solle: Nur eine Erziehung, die es



Mit der neuen Stiftungsleitung kam ein frischer Wind und das dringend benötigte Fachwissen in die Stiftung Gott hilft. Von links nach rechts: Pfarrer Gottfried Rade, Heinz Zindel, Samuel Rupflin (Aufnahme um 1972).

dem Kind durch das gelebte Vorbild leicht machte, auf Gott zu vertrauen, könne in dieser Hinsicht erfolgreich sein. Zindel klagte darüber, dass zwar die «fachtechnischen Angebote im heilpädagogischen Bereich» riesig seien, «aber grösstenteils atheistisch und nach links gerichtet. Es muss unser Ziel sein, sowohl in der Heimerzieher Schule als auch in den Kinderheimen vom biblischen Menschenbild her eine Pädagogik zu konzipieren und aufzubauen.»³³

Eine Pädagogik nach dem biblischen Menschenbild stellte in Zindels Verständnis das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt. Er sah das Vorbild in Jesus, der Kindern grosse Liebe entgegenbrachte, und betonte das Bild Gottes als gütigen Schöpfer. Sein Bezug zur Bibel konzentrierte sich auf das Neue Testament. Dieses stellte sich gegen eine Bestrafung mittels psychischer Gewalt, die er weit schlimmer fand als die Körperstrafe. Ein pädagogischer Bezug zum Alten Testament, das harte Züchtigungen verlangte, kam ihm «suspekt» vor.³⁴

Die Stiftung spürte den Gegenwind der 1970er-Jahre in Glaubensfragen deutlich: «Können, dürfen, müssen wir den allgemeinen Tendenzen in der Erziehung nachgeben. Können wir uns noch gestatten <unmodern> oder gar <altmodisch> zu sein. Was heisst das heute noch, <evangelisch> erziehen und wie ist das Berufsbild des evangelischen Erziehers», lauteten die Fragen im Mitteilungsblatt 1976.³⁵ Die religionsfeindliche Haltung bekamen die Praktiker direkt zu spüren: «Ein Gebetsanliegen sind uns unsere Heimkinder. Etliche machen uns sehr Schwierigkeiten, lehnen sich gegen den Heimaufenthalt und auch gegen alles Religiöse auf. Sie spüren natürlich, dass sie uns am meisten weh tun können, wenn sie Jesus ablehnen.»³⁶

Noch 1977 arbeitete weiterhin eine Mehrheit der schweizerischen Kinder- und Jugendheime auf einer christlichen Glaubensbasis, so dass man vielerorts mit einem Widerstand der Kinder zu kämpfen hatte.³⁷ Die Auflehnung eines Teils der Kinder hatte einerseits damit zu tun, dass die Kinder nun eher Gehör fanden, wenn sie Widersprüche, die zwischen Wort und Tat in der (christlichen) Erziehung bestanden, benannten. Kinder und Jugendliche wurden in den 1970er-Jahren kritischer und setzten sich zur Wehr. Andererseits entsprach die Erziehung auf biblischem Fundament weniger dem Zeitgeist und war deshalb angreifbarer geworden.

Frauen und Männer, die in jenen Jahren in *Gott hilft*-Institutionen aufwuchsen, entwickelten im Nachhinein unterschiedliche Haltungen zur religiösen Erziehung. Einige blieben ihr Leben lang in christliche Gemeinschaften integriert, andere lehnten später jeden religiösen Bezug ab und warfen den *Gott hilft*-Erziehenden vor, Druck ausgeübt und sie unzulässig beeinflusst zu haben. Viele haben sich im Erwachsenenalter nochmals mit dem Glauben auseinandergesetzt und einen individuellen Weg gefunden.³⁸

Ausbildung der Heimerzieherinnen und -erzieher

In den frühen 1960er-Jahren wandte sich ein Heimleiter mit folgenden drei Fragen an den Stiftungsausschuss:

1. Was wird für die bessere Ausbildung der Mitarbeiter getan?
2. Sind die Mitarbeiter nur von Gott zu erbitten oder soll vermehrt geworben werden?
3. Ist es richtig, dass die vielen Gaben zur Hauptsache für Bauereien verwendet werden und nicht für die Ausbildung und Erziehung?³⁹

Der Zustand der *Gott hilft*-Kinderheime musste bedenklich sein, wenn ein Mitarbeiter solch kritische Fragen wagte. Neben dem Mitarbeitermangel und der Überalterung wurde als besonders gravierend empfunden, dass kaum jemand über eine pädagogische Ausbildung verfügte. Dies wurde mittlerweile auch von Seiten des Kantons nicht mehr akzeptiert. 1959 war es zwar Fritz Wittwer gelungen, eine kleine Mitarbeiterschule aufzubauen, die allerdings nur kurze Zeit bestand.⁴⁰ 1963 wurde der Heilpädagoge Heinz Zindel für den Aufbau einer Mitarbeiterschule angefragt. Er sagte zu unter den Bedingungen, dass er gleichzeitig die pädagogische Leitung der Stiftung übernehmen konnte und dass die Schule öffentlich und staatlich anerkannt sein sollte. Beides wurde ihm zugestanden. Zindel verband die neue Schule mit einem Internat, da es für ihn zwingend war, dass die Studierenden gruppenspezifische Prozesse erlebten, die sie später in den Heimen täglich antreffen würden.⁴¹

Die Ausbildung dauerte anfangs zwei Jahre, nämlich sechs Monate Vorpraktikum, sechs Monate theoretische Ausbildung und ein Jahr diakonischer Einsatz mit theoretischen Ausbildungsblöcken. Der Unterricht teilte sich in biblische Fächer und Erziehungswissenschaften. Zu letzteren zählten Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Heimerziehungslehre, Jugendrecht, Jugendliteratur und Gesundheitslehre.⁴² Unter der Leitung Zindels erhielten auch langjährige Mitarbeitende Zugang zu pädagogischen Weiterbildungen, indem jährliche Fachtagungen durchgeführt wurden. Mit der Heimerzieherschule war der Stiftung ein «Befreiungsschlag» mit Langzeitwirkung gelungen. Dennoch blieb der Nachholbedarf enorm: Bis in jeder Kindergruppe ausgebildetes Personal arbeitete, dauerte es 20 Jahre.

1971 wurde die Schule in «Evangelische Heimerzieherschule *Gott hilft*» umbenannt. Ab 1976 bot sie nur noch die dreijährige Ausbildung an, die seit 2000 auch zu einem eidgenössisch anerkannten Diplom führte. 2004 erweiterte man dieses Angebot um eine vierjährige, berufsintegrierte Ausbildung. Seit 1991 gilt die Schule als Höhere Fachschule für Sozialpädagogik.⁴³

6.4 Neuere Aspekte der Erziehung bei *Gott hilft*

Die Professionalisierung

Für die Mitarbeitenden der Stiftung waren die Jahre nach 1968 befreiend und beängstigend zugleich. Der grösste Teil von ihnen begrüsst die neue fachliche Unterstützung durch Heinz Zindel, die ihnen einen systematischen Zugang zu pädagogischem und psychologischem Grundwissen verschaffte. Der Dank einer älteren, nicht ausgebildeten Hausmutter nach einem Besuch Zindels ist rührend: «Das schätzt sicher keines so wie ich, die ich nun schon 32 Jahre lang so weit von der Zentrale entfernt lebe und [...] doch manchmal froh gewesen wäre um persönlichen Gedankenaustausch und auch Korrektur.»⁴⁴ Erstmals waren Heimleitende bereit und in der Lage, ihre eigenen Unsicherheiten in der Erziehung in den internen Mitteilungen offen anzusprechen: «Erziehungsprobleme beschäftigen uns. Einzelnen, die immer zur Geltung kommen wollen, sollte gründlich geholfen werden. Das ‹Wie› sehen wir, aber wie das ‹Wie› praktisch ausführen, ist so schwer.»⁴⁵ Nicht nur der Stiftung *Gott hilft*, auch dem Verband *Schweizerischer Anstaltsleiter* war klar, dass die Professionalisierung die Arbeit in den Heimen grundlegend verändern würde: «Die Arbeit im Heim ist interessanter, vielseitiger und anspruchsvoller geworden. Moderne Forschungsergebnisse aus der Pädagogik, der Psychologie und Psychiatrie haben Verständnis geweckt für die innere Not eines vernachlässigten Kindes oder Jugendlichen. Die neuen Erkenntnisse geben dem Erzieher die Möglichkeit zu verstehen, warum ein Kind das Bett nässt, trotz, lügt, warum ein Jugendlicher zur Droge greift und das Elternhaus ablehnt.»⁴⁶

Das Wissen über psychologische Zusammenhänge drängte moralische (Vor-)Verurteilungen von Erziehenden langsam in den Hintergrund. Es bildete die Basis, auf der sich die sozial- und heilpädagogische Praxis ihren Weg zu bahnen hatte. Die Professionalisierung schaffte zwar Platz für neue Initiativen der Erziehenden. Aber nicht immer war alles neu, was glänzte. So wurde Heinz Zindels Devise des «Da-Seins» mit alt bewährten Erziehungsvorstellungen verschmolzen:

«[Die Kinder] bedürfen äusserer und innerer Ruhe, gleichbleibender Ordnungen, innerhalb derer sie sich bewegen können und die ihnen eine gewisse Sicherheit geben. Vor allem aber brauchen sie einen Menschen, jemand der für sie da ist, da wenn sie aufstehen, wenn sie zur Schule gehen, wenn sie heimkommen, wenn es ihnen gut geht und wenn sie ihren schlechten Tag haben, wenn sie fröhlich oder traurig sind.»⁴⁷

Im Grunde genommen unterschied sich diese pädagogische Grundhaltung wenig von einer vorprofessionellen und ebenfalls wenig von den traditionellen Vorstellungen über die Idealrolle einer Mutter. Die Versuchung, sich immer wieder an die familiären Rollenbilder anzulehnen, blieb gross. Ferner muss betont werden, dass die *Gott hilft*-Mitarbeitenden selbst daran festhielten, den Heimkindern ihre Anwesenheit zu garantieren. Im Gegensatz zu anderen Kinderheimen behielten sie überlange Arbeitszeiten bei.

Die 68er stellten bisherige Vorstellungen von Autorität und Hierarchie, Erziehungsziele zu Gehorsam und Anpassung sowie das grundsätzliche Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern in Frage. Die Kritik der Radikalen unter ihnen ging noch weiter: «Absolute Wertvorstellungen von Gut und Böse bestimmen auch noch heute im Wesentlichen die Heimerziehung. Jedoch besteht über die bisher gültige Wertordnung und Erziehungsideale innerhalb der Gesellschaft je länger desto weniger Konsensus.»⁴⁸ Viele der *Gott hilft*-Mitarbeitenden konnten sich angesichts solcher Äusserungen des Eindrucks nicht erwehren, «mit den Auswüchsen des gesellschaftlichen Zerfalls in unserer Zeit konfrontiert» zu sein.⁴⁹ Heinz Zindel bezog kritisch Stellung zu den Reformtendenzen und konnte so den Mitarbeitenden eine gewisse Sicherheit geben. Grundsätzlich erstreckte sich der Wandel – weg von einer moralisierenden Erziehung zu einer Erziehung auf gleichwertiger und weniger ideologischer Basis – über eine lange Zeit.⁵⁰

Abschied von der Arbeit

Die Umbruchsjahre brachten den *Gott hilft*-Heimen den Abschied von einer wichtigen Tradition: Die den Heimen angegliederten Landwirtschaftsbetriebe und die damit verbundene harte Arbeit hatte als strukturierendes Element des Alltags und der Disziplinierung ausgedient. Dem ehemaligen Landwirt Samuel Rupflin fiel dies schwer. So beschrieb er den Brand, den ein Heimjunge 1972 gelegt hatte, folgendermassen: «Mit dem zusammenkrachenden Gebälk der alten Scheune ist eine traditionsreiche Heimkonzeption, vielleicht sogar Erziehungskonzeption in Flammen untergegangen. Die Scheune als Symbol der Selbstversorgung, der Unabhängigkeit, der naturgebundenen Arbeit und nicht zuletzt der Erziehung zur Arbeit existiert nicht mehr.»⁵¹

Die Gewöhnung an harte körperliche Arbeit entsprach nicht mehr den Erziehungszielen der 1960er-Jahre. Zu dominant waren die schulischen Anforderungen geworden, zu positiv aber auch die beruflichen Aussichten, die sich mit einer besseren Schulbildung erreichen liessen. Zudem wurde die Landwirtschaft mechanisiert, womit auch hier der reine Körpereinsatz weniger zählte. Für zahlreiche Kinder – und für die Mitarbeitenden – stellte dies

einen Fortschritt dar. Mit den landwirtschaftlichen Arbeiten fielen aber auch mehrere pädagogische Elemente (Disziplinierung, Gehorsam, Triebaufschub) weg, für die nun andere Wege gesucht werden mussten. In der Gesellschaft wurden diese erzieherischen Funktionen grösstenteils von der Familie (den Müttern) aufgefangen, teilweise von der Schule oder von Sportvereinen.

In den *Gott hilft*-Heimen behielt die Förderung körperlicher und manueller Fähigkeiten ein grosses Gewicht. Dazu trugen die gut ausgebauten Werkstätten, Sportplätze und Schwimmbäder bei. Den Erziehenden war klar, dass sie das Selbstvertrauen «ihrer» Kinder mit solchen Angeboten stärken konnten. Für die schulschwachen unter ihnen bildete dies den Ausgleich zur Zunahme des schulischen Leistungsdrucks. Hierin zeigten sich auch die Qualitäten der *Gott hilft*-Erziehung: Ein Heimleiter beauftragte zum Beispiel jeweils einen seiner ehemaligen Schützlinge damit, für das Heim ein neues Auto im Occasions-Handel zu suchen, wenn ein Wagen ersetzt werden musste. Der Ehemalige war ein schwacher Schüler gewesen und hatte Mühe, sich zu artikulieren. Aber ein Gespür für Motoren hatte er in seinen Jugendjahren im Heim entwickelt! Dem Heimleiter ging es nicht nur darum, dem jungen Mann seine Nützlichkeit und Wichtigkeit für die Gemeinschaft zu beweisen. Indem er sich jeweils für denjenigen Autohändler entschied, den ihm der Ehemalige empfahl, entschied er sich auch für einen, der diesen ernst genommen und nicht herablassend behandelt hatte.⁵²

Das Beispiel beinhaltet mehrere Aspekte einer ganzheitlichen Erziehungsauffassung: Erstens waren die Fähigkeiten des Jungen im Heim gefördert worden, auch wenn sie nicht im schulischen Pflichtstoff zu finden waren. Zweitens wurde er noch als Erwachsener als wertvoller Teil der *Gott hilft*-Gemeinschaft anerkannt und drittens dehnte die Stiftung ihren «erzieherischen Einfluss» gleich noch auf das lokale Gewerbe aus.

Mit dem Wegfall der Arbeit wurde die Gestaltung der Freizeit zu einer neuen Herausforderung. 1978 stellte ein Erzieher nüchtern fest, dass lange nicht alle Kinder in der Lage seien, sich in der neuen freien Zeit ohne Anleitung zu beschäftigen. Einige Mitarbeitende suchten nach kreativen Umgangsformen mit den Kindern. So wollte der erste ausgebildete Heilpädagoge in der Stiftung, Hans Mathias Conrad, den Heimkindern die Rückkehr nach den Ferien leichter gestalten. Den meisten fiel es nämlich schwer, sich wieder an das «Regime mit Hausordnung und Ämtliliste» zu gewöhnen. Die Familie Conrad beschloss deshalb, mit allen Kindern Mitte August jeweils ein Zeltlager auf einem Campingplatz durchzuführen. «Dies erlaubte uns, den Kindern relativ grosse Freiheit zu gewähren. Noch heute profitieren wir von der guten Stimmung», lautete das stolze Fazit nach dem ersten Versuch.⁵³ Conrad beobachtete eine Langzeitwirkung dieses



In den Schulheimen Scharans (oben) und Zizers (unten) blieb und bleibt die Förderung manueller Fähigkeiten für das Selbstbewusstsein der Kinder wichtig (Aufnahmen um 2010).

neuen Einstiegs ins Schuljahr: «Unsere Schulkinder sind in der Freizeit damit beschäftigt, hinter dem Heim drei Hütten zu errichten. Ich kann ihr Treiben vom Büro aus verfolgen. Ihre durch Selbstverwaltung organisierte Zusammenarbeit gehört zu den erfreulichsten Erfahrungen innerhalb unseres Erziehungsauftrages.»⁵⁴ – «Selbstverwaltung» war ein Begriff der 1968er-Reformpädagogik, der nun auch in den *Gott hilft*-Heimen Einzug fand.

Die Gruppe

Der *Schweizerische Verband für Schwererziehbare* hatte bereits 1951 eine Tagung zum Thema der Gemeinschafts- bzw. Gruppenerziehung organisiert. Er beabsichtigte damit, die Heimerziehung von der «Simulation» der Familie wegzurücken und theoretisch auf neue Grundlagen zu stellen. Das Heim als Gemeinschaft von Erziehenden und Kindern sollte zu einer demokratischeren Alternative gegenüber einem patriarchalen Familienbild werden. Insbesondere in Jugendheimen bewährte sich selbstredend die erzieherische Anlehnung an die Familie nicht. Der Verband versprach sich mit der Gruppenerziehung Möglichkeiten zur Mitgestaltung durch die Kinder, verbunden mit der Hoffnung, dass ein ausgeklügeltes Straf- und Belohnungssystem obsolet werden würde.⁵⁵

Das Interesse an einer Erziehung in Gruppen stieg in den *Gott hilft*-Heimen in den 1970er-Jahren. Die Gründe dafür waren vielfältig: Gegen die «Simulation» von Familie im Heim sprach die Tatsache, dass die Kinder in den allermeisten Fällen eine Familie besaßen. Diese war zwar meist schwierig und nicht in der Lage, die eigenen Kinder zu erziehen, aber für das Kind war und blieb es seine Familie. Diese im Grunde selbstverständliche Erkenntnis bedeutete eine radikale Abkehr von den Überzeugungen der Gründerjahre, in denen das Heim den Kindern die Familie ersetzen sollte. *Gott hilft* folgte damit auch den aktuellen Erkenntnissen der Heilpädagogik.

Von einer Gruppenerziehung versprach man sich, dass sie sich auf «feste und gleichbleibende Ordnungen» stütze und so den Kindern besser als die «freihere [...], mehr nachgebende Familienerziehung» helfe, den notwendigen Halt zu finden.⁵⁶ Dank der Professionalisierung von Erziehung in den Kinderheimen schien es nun möglich, dass Heimerziehung nicht in Anlehnung an die Familie, sondern bewusst als *Differenz* zu dieser verstanden wurde. Professionelle Erziehende erzogen nicht mehr «wie eine Mutter», sondern systematisch und methodisch. Dieser Paradigmenwechsel vollzog sich in der Praxis aber nicht konsequent.

In einem weiteren Punkt kam es allerdings zu einem Paradigmenwechsel: «Zudem ist es auch von der Begrenztheit unserer Kräfte und der Belastbarkeit der eigenen Familie her kaum möglich, unseren Kindern ihr übergroßes

Bedürfnis nach Geborgenheit in einer Familie zu stillen.»⁵⁷ Diese Aussage widersprach der bisherigen Selbstdarstellung der *Gott hilft*-Heime. Die Mitarbeitenden der Stiftung hatten sich bisher als Gemeinschaft verstanden, die wenig Privatsphäre für die Mitarbeitenden-Familien kannte und sich fast grenzenlos für die Kinder aufopferte, um ihnen familiäre Geborgenheit zu geben. Dies war nun nicht mehr haltbar, da das Arbeitsethos sich zu ändern begann. Jüngere Mitarbeitende pochten stärker auf ein Recht auf Privatsphäre für sich und ihre Familien und damit für begrenzte Arbeitszeiten. «Auch spürt man immer mehr bei neuen Hilfen die ‹moderne Strömung› von mehr Freizeit und zugleich mehr Freiheit in der Arbeit, was wir noch nicht so recht miteinander vereinbaren können und immer wieder daran sind, neu zu lernen [...]. Wie geht es wohl Euch in dieser Beziehung?», fragte der sichtlich verunsicherte Pflegevater von Herrliberg seine Kollegen.⁵⁸ Es blieb der Stiftung keine andere Wahl, als sich moderat dem Zeitgeist anzupassen, um überhaupt noch Mitarbeitende finden zu können. Heinz Zindel selbst war der erste, der mit seiner Familie ein Haus ausserhalb des Heims bezog.⁵⁹

In der Folge liefen Gruppenerziehung und das ursprüngliche Familiensystem lange Zeit parallel. Eine eigentliche Abgrenzung fand nie statt, so dass sich die Begriffe verwischten. Das Kinderheim in Scharans war zum Beispiel baulich für Gruppen konzipiert und führte in den 1970er-Jahren zwei Buben- und eine Mädchengruppe. Obwohl die Trennung nach Geschlechtern nicht dem Familiensystem entsprach, war noch lange von einer «möglichst familienähnlichen Erziehung» und von «Mitarbeitern [!] mit mütterlichen Herzen» die Rede.⁶⁰

Der Weg ins Berufsleben

In einem Kritikpunkt waren sich die meisten Heimleiter und die Aktivisten der Heimkampagne einig: Heimkinder waren in Bezug auf ihre berufliche Ausbildung benachteiligt gegenüber anderen Kindern. Die Aktivisten sprachen von über der Hälfte der Heimkinder, die keine Berufsausbildung abschliessen konnte.⁶¹ Von denen, die eine Möglichkeit dazu fänden, müssten sich die meisten mit «kleingewerblichem Handwerk» begnügen, das in den Augen der 68er wenig Zukunftschancen bot.⁶² An der Rüschlikoner Tagung der Heimleiter nahm die Debatte über die Berufsaussichten der Heimkinder eine andere Wendung. «Wie kann man ihn [gemeint war der ‹Anstaltsinsasse›, cl] in eine Gesellschaft integrieren – oder resozialisieren, die voll der widersprüchlichsten Anforderungen und Möglichkeiten ist, die von manchen als krank betrachtet wird [...]?»⁶³ Diese Äusserungen verwiesen darauf, dass man Heimkinder als schlecht vorbereitet für die Berufsausbildung ansah. Sie

bewiesen aber auch, was Carl Albert Loosli über dreissig Jahre früher erkannt hatte: Der Staat als Finanzierer und die Betriebe als Lehranbieter taten zu wenig für die Berufsausbildung von schwierigen Heimkindern, obwohl sich gerade daran der Erfolg einer Heimplatzierung mass.

Heinz Zindel erkannte die Schwierigkeiten. Kamen die Kinder spät ins Heim, konnte meist «nicht viel mehr erreicht werden, als dass die Angehörigen des Kindes, die Lehrer der Volksschule und die Behörden vorübergehend einer Sorge oder Pflicht enthoben werden».⁶⁴ Das Problem bestand darin, dass die Kinder nach zu kurzer Zeit in eine Selbständigkeit entlassen wurden, der sie nicht gewachsen waren. Es bestanden wenige Möglichkeiten für Lehren oder Anlehen, die auch eine erzieherische Betreuung neben der Ausbildung gewährleisteten. Der Anspruch, mit 16 Jahren ohne erwachsene Begleitung im Leben zu stehen und eine Lehre zu bewältigen, überforderte viele, die schon in ihrer Kindheit Defizite hatten hinnehmen müssen. «Diese unbefriedigende Situation betrifft vor allem männliche Jugendliche. Für Heimtöchter stehen in Haushaltslehrstellen und Haushaltsschulen bedeutend mehr und bessere Möglichkeiten zur Verfügung», stellte Zindel 1979 fest.⁶⁵ Haushaltsschulen boten seiner Meinung nach genau die Verbindung von Lehrmöglichkeit, häuslicher Struktur und minimaler Betreuung, die für die ehemaligen Heimkinder not tat. Noch Ende der 1970er-Jahre waren sie weit verbreitet, insbesondere als Möglichkeit eines Zwischenjahres für Mädchen vor einer pflegerischen Ausbildung.

Die Stiftung versuchte ferner, weiterführende Betreuungsformen wie Aussenwohngruppen zur Verfügung zu stellen. Auch die Institution der Grossfamilie war ein Versuch, die Alterslimite für den Austritt flexibler zu gestalten, um den Jugendlichen zu mehr Sicherheit im Leben zu verhelfen. Die Hauptschwierigkeit all dieser Angebote bildete deren Finanzierung. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit fiel die staatliche Verpflichtung auf Unterstützung einer Fremdplatzierung in der Regel weg. Als 1996 das Volljährigkeitsalters im ZGB von 20 auf 18 Jahre gesenkt wurde, verschärfte sich dieses Problem nochmals. Heinz Zindel brachte die Problematik auf den Punkt:

«Oft kommt es uns vor, als hätten wir mit unserer Arbeit für sie [die Heimkinder, cl] eine Brücke in einen See hinaus gebaut, die zwar tragfähig ist, deren letztes Teilstück jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte. So müssen wir sie mit dem Wunsche entlassen, sie möchten das andere Ufer schwimmend erreichen, darauf zählend, dass sie bei uns die nötige Schwimmfähigkeit erlangt haben und hoffend, dass sie unterwegs nicht von einem Sturmwetter überrascht werden.»⁶⁶

Neuer Umgang mit Strafen?

Mit der Jugendbewegung von 1968 und der *Heimkampagne* von 1970 trat die Frage der Körperstrafen erneut an die Öffentlichkeit, obwohl sie schon in den 1920er- und in den 1930er-Jahren debattiert worden war. Neu war, dass Körperstrafen in Kinderheimen (und Schulen) deutlicher verurteilt wurden als im familiären Zusammenhang. Man erhob den Anspruch, dass die professionelle Erziehung in der Lage sein musste, Alternativen zu Körperstrafen zu finden; Schläge in den Familien wurden (und werden) hingegen noch länger toleriert. Mit der veränderten Vorstellung von Kindheit griff das bisherige Strafsystem nicht mehr. Statt von «Kinderfehlern» wurde nun vor allem von «Erziehungsfehlern» gesprochen. Unter diesem Gesichtspunkt waren weder körperliche Strafen, noch Blossstellungen, Demütigungen, Nichtbeachtung, Wegschliessen oder Essensentzug sinnvoll. Die neuen Erziehungsziele wie die Förderung des Selbstvertrauens und des Vertrauens in die Welt oder die Selbständigkeit und der freie Wille des Kindes liessen sich nicht mit körperlicher Züchtigung oder psychischer Gewalt vereinbaren.

Seit anfangs der 1960er-Jahre mehrten sich in schweizerischen Kinderheimen die Aufrufe zu Zurückhaltung bei Körperstrafen.⁶⁷ Körperliche und psychische Gewalt wurde jedoch weiterhin angewendet, sei es aus Überforderung, Unwissen, Überzeugung, Verachtung für die «schlechten» Kinder oder aus sadistischer Neigung. Im Heim St. Iddazell wurden Kinder bis Mitte der 1960er-Jahre nachweislich zur Strafe kalt abgeduscht; Knien auf einem Scheit, Schläge mit der Rute oder einem Gummiknüppel sowie Essensentzug hielten bis in die 1970er-Jahre an.⁶⁸ Die Leiterin eines Bündner Heims in Fürstenaubruck liess sich gleichzeitig auf folgende abschätzige Weise zitieren: «Sie [die Heimkinder, cl] haben alle eine schlechte Erbmasse und teilweise organische Schäden. Die meisten sind Grenzfälle zwischen normal und debil, sozial sehr schlechtes Material.»⁶⁹ Es schien, als hätte Heinrich Hanselmann vergeblich zu einem sorgfältigen Sprachgebrauch aufgerufen und als wären die biologistischen Ansätze der Vererbungslehre nie in Verruf geraten.⁷⁰

Auch Kinder, die bis anfangs 1980er-Jahren in *Gott hilft*-Heimen platziert waren, berichteten von teilweise massiven Schlägen.⁷¹ Dies, obwohl die Mitarbeitenden seit 1963 intern dazu aufgefordert wurden, wenig zu strafen und wenn, dann nach Strafformen zu suchen, die mit der Tat in einem Zusammenhang standen.⁷² Seit 1970 war die Körperstrafe in den *Gott hilft*-Heimen offiziell verboten. Dass dieser Zeitpunkt mit demjenigen der *Heimkampagne* zusammenfiel, war kein Zufall. Heinz Zindel war sich bewusst, dass er ohne ein offizielles Verbot von Körperstrafen die Zukunft der Heime gefährden würde. Er selbst vertrat allerdings eine abweichende Meinung zur Körperstrafe. Er folgte seinem ehemaligen Lehrer am Seminar

Unterstrass, Konrad Zeller, der lehrte: Körperstrafe grundsätzlich ja, aber womöglich nie.⁷³ Zindel verstand darunter, dass es ein Gebot der Ehrlichkeit war, Schläge als mögliche Handlung im Affekt zuzugeben; eine grundsätzliche Ablehnung der Körperstrafe käme demnach einer Lüge gleich. Er sah es als die Aufgabe des Pädagogen an, Körperstrafen möglichst nie zur Anwendung zu bringen.⁷⁴

Diese Haltung umzusetzen, war allerdings schwierig. Sie enthielt die Botschaft, dass Schläge als Erziehungsmassnahme tolerierbar waren. So blieb die Praxis in den *Gott hilft*-Heimen ambivalent: Zwar war das Bewusstsein geweckt, dass Körperstrafen und Demütigungen in einer modernen Pädagogik nichts verloren hätten. In Schulungen und Weiterbildungen wurde daher gemeinsam nach alternativen Sanktionsmethoden gesucht. Dennoch schlugen Erziehende weiter. Die Strafkultur in den einzelnen Heimen entwickelte sich je nach Persönlichkeit des Heimleiters sehr unterschiedlich. Während sich einige Heimleiter neuen Methoden öffneten und sich von der patriarchalen Vorstellung eines «Heimvaters» verabschiedeten, blieben andere noch fast bis in die Gegenwart in traditionellen und überholten Mustern gefangen.

Elternarbeit

In den 1970er-Jahren begann sich die theoretische Sozialpädagogik vermehrt Gedanken über die Überprüfung der Wirksamkeit von Fremdplatzierung zu machen, vor allem unter dem Eindruck der stark steigenden Kosten. Zu diesen Überlegungen gesellte sich die Einsicht, dass ein erzieherischer Erfolg eher eintrat, wenn das Verhältnis zwischen dem Heim und den Eltern des Kindes ein positives war. Dies bildete einen von vielen Aspekten, der dazu führte, dass sich in der Sozialpädagogik allmählich ein Wandel in den Beziehungen zu den Eltern der Heimkinder abzeichnete.

Wie andere Schweizer Kinderheime begannen die *Gott hilft*-Institutionen, die Eltern vermehrt in die Erziehungsziele oder Aktivitäten des Heims einzubeziehen.⁷⁵ Der Aufenthalt des Kindes wurde durchlässiger, die Heime funktionierten weniger abgeschottet. Diese Entwicklung hatte neben der pädagogischen eine ökonomische Ursache: Die Reduktion der Arbeitszeiten der Erziehenden und ihr damit verbundener Anspruch auf eine Privatsphäre stellte eine Betreuung der Kinder an sieben Wochentagen in Frage, also mussten für die Wochenenden neue Lösungen gesucht werden. Eine Möglichkeit bestand darin, vermehrt Wochenendbesuche bei den Herkunftsfamilien zu ermöglichen.

Pädagogisch war und ist die Aufgabe des Zusammenarbeitens mit den Eltern nicht einfach: «Eines der wichtigsten Probleme scheint uns das Ken-

nenlernen, das richtige Erfassen und Verstehen der Eltern unserer Kinder. Vielleicht müssen wir noch mehr um dieses Verstehen [...] ringen», äusserte sich ein *Gott hilft*-Heimleiter vorsichtig.⁷⁶ Hans Mathias Conrad unterschied deutlicher drei Kategorien von Eltern: Solche, mit denen eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich wurde, sehr zum Wohle der Kinder. Solche, die nie eine positive Beziehung zu ihrem Kind gefunden hatten und nun froh waren, das Kind los zu sein. – Die Kinder solcher Eltern empfand Conrad als die «unbeschwertesten Heimkinder» (sofern sie früh ins Heim kamen), denn für sie war das Heim das Zuhause.⁷⁷ – Die dritte Kategorie betraf diejenigen Eltern, die das Heim zum Sündenbock für ihr persönliches Schicksal machten. Die Kinder solcher Eltern litten besonders unter der Zerrissenheit.

6.5 Das Verhältnis der Stiftung zum Kanton

Es war Heinz Zindel ein vordringliches Anliegen, die Zusammenarbeit mit dem Staat, insbesondere mit dem Kanton Graubünden, auf eine gute Basis zu stellen. Unmittelbar nach dem Leitungswechsel von Emil Rupflin zu Heinz Zindel beschloss die Stiftung 1965, ihr Gesuch um Anerkennung der Heimschulen, das 1931 abgelehnt worden war, zu erneuern.⁷⁸ Damit sollte ein Beitrag des Kantons an die Lehrerbesoldung ermöglicht werden. Diesmal folgte der Kleine Rat der Argumentation des Erziehungsdepartements, wonach die beiden Heimschulen von Scharans und Zizers der Sonderschulung entsprachen, wie sie das Bündner Schulgesetz festlegte.⁷⁹ Die konfessionelle Ausrichtung spielte keine Rolle mehr. Einzig die diakonische Lebensweise der Stiftung wurde berücksichtigt, indem der Kanton nicht wie üblich die Hälfte der minimalen Lehrerbesoldung übernahm, sondern lediglich die Hälfte der tatsächlich ausgerichteten Entschädigungen. «Durch die Anerkennung soll die Stiftung nicht gezwungen werden, die Lehrerbesoldungen nach dem Lehrerbesoldungsgesetz auszurichten», lautete die nicht ganz uneigennützig Begründung.⁸⁰

Wohlwollende Aufsicht

Das Verhältnis zwischen der Stiftung und dem Kanton Graubünden sowie den Gemeinden hatte sich deutlich entspannt. «Das Verhältnis zu den einweisenden und betreuenden Behörden, sowie zu den meisten Eltern und Elternteilen darf als gut bezeichnet werden. Besonders möchten wir hervorheben, dass die kantonalen Organe unsere Heime wohlwollend überwachen und uns in jeder Beziehung behilflich sind», notierten die Mitteilungen 1965.⁸¹

Das Fürsorgeamt zeigte sich mit den *Gott hilft*-Heimen sehr zufrieden. Die wenigen erhaltenen Aufsichtsberichte äusserten sich positiv: «Wie in allen *Gott hilft*-Heimen fällt auch hier die ungezwungene, fröhliche und familiäre Atmosphäre auf. [...] Es ist nichts von jener <Verpsychologisierung> oder <Vermethodisierung> spürbar, die in manchen Heimen die Atmosphäre geradezu steril erscheinen lassen», lautete etwa das Urteil zum Kinderheim Scharans von 1975, das sich im Hinblick auf sozialpädagogisches Wissen als nicht ganz auf der Höhe der Zeit erwies.⁸² Besonders hervorgehoben wurde die rege Nutzung der Bastelräume, die Mitarbeit der Kinder im grossen Garten und die Hausarbeiten der grossen Mädchen, die beim Aufsichtsbesuch flickten und bügelten. «Der ganze Betrieb hinterlässt mir einen ungeteilt erfreulichen Eindruck [...]», lautete das Fazit.⁸³ In den beiden Folgejahren wurden die gute Organisation des Heims sowie die Ordnung und Sauberkeit gelobt.⁸⁴

Die knappen Berichte lassen erkennen, dass die Aufsichtspersonen einen Überblick über die Bündner Heime hatten und diese miteinander vergleichen konnten. Besonders atmosphärisch, aber auch im Hinblick auf die feinmotorische Förderung schnitten die *Gott hilft*-Heime gut ab. Dies entsprach ihren pädagogischen Zielsetzungen. Ob allerdings die pädagogische Leitung, die sich um die Professionalisierung des Personals bemühte, mit der pauschalen Abwertung von Psychologie und pädagogischer Methodik einverstanden war, ist eine andere Frage. Sie verweist eher auf eine methodische Unbedarftheit der Aufsichtspersonen. Diese wird auch dort sichtbar, wo die Aufsicht die «familiäre Atmosphäre» weiterhin rühmte, während die Stiftung in diesen Jahren bereits versuchte, das Gruppensystem durchzusetzen. Bedenklicher ist, dass bei Mädchen weiterhin haushälterische Fähigkeiten anders – höher – gewertet wurden als bei Jungen. Indes traf sich hier die Aufsichtsbehörde mit den Werthaltungen der Stiftung. Die sich wiederholenden Hinweise auf die Ordnung und Sauberkeit wirkten etwas hilflos, waren aber der rechtlichen Grundlage geschuldet, denn die Aufsichtspersonen folgten in der Regel den Vorgaben aus der Verordnung. Grundsätzlich war das Bemühen der Aufsichtsbehörde, den Heimen gerecht zu werden, spürbar; das angewendete Instrument ermöglichte es allerdings kaum, Missstände oder Fehlentwicklungen zu erkennen.

Die Erwartungen an den Staat

Selten klagte die Stiftung *Gott hilft* über die Behörden, nicht einmal als sie erst nach 2½-jähriger Wartezeit 1964 die Zulassung als Sonderschule für «schulbildungsfähige Geistesschwache» vom Bundesamt für Sozialversicherungen erhielt.⁸⁵ Einzelne Heimleiter machten sich hin und wieder

dennoch Luft: «Baulich ging nichts weiteres. Der Kanton [Zürich] lässt sich Zeit, es ist nun gerade ein Jahr seit unserer Eingabe für die Subvention und man vertröstet uns von Telefon zu Telefon, es komme jetzt dann. Wir denken manchmal, wenn wir so die Arbeit mit den Kindern «schubladisieren» würden, wie schnell würde dann die Öffentlichkeit reagieren.»⁸⁶ Auch die Leitung war gefordert, weil sie sich mit den Gesetzesvorhaben des Kantons auseinandersetzen musste. «Wenn die Hilfe über kantonale Paragraphen erfolgen muss, dann geht die entscheidende persönliche Spontaneität verloren.»⁸⁷ Die Klage tönte wie ein zeitweiliger «Rückfall» in die Zeiten der distanzierten Haltung zum Kanton.

Deutlich dramatischer hörten sich die Vorwürfe an, die seit den späten 1970er-Jahren an den Kanton Graubünden gerichtet wurden. Heinz Zindel sprach von einer «massiven Fehlplanung des Kantons» im Sektor Kinderheimbauten: «Die Anmeldungen von Bündnerkindern bleiben fast durchwegs aus und das Heim [Scharans] ist unterbesetzt.»⁸⁸ Die Unterbelegung von Scharans, die auch im kantonalen Aufsichtsbericht von 1977 festgestellt wurde, rüttelte die Stiftung auf. Zindel suchte das Gespräch mit dem Kanton und zeigte sich vom Resultat zufrieden, wengleich «eine genaue Bedürfnisabklärung [...] nicht möglich war».⁸⁹ Der Kanton verfügte über keinerlei statistische oder andere Grundlagen, die ihm eine Planung im Heimbereich ermöglichten. Auch der Bund blieb planlos. Eine kantonale Kommission überprüfte in der Folge die Situation und beantragte zwei Jahre später die Schliessung mehrerer Heime, allerdings keines der Stiftung *Gott hilft*. «Unsere Heime kamen bei dieser Sichtung sehr gut weg.»⁹⁰ In der Zwischenzeit – die immerhin neun Jahre dauerte – musste die Stiftung selbst nach Lösungen suchen. Sie entschied sich für den Aufbau einer Sprachheilschule in Scharans, ein Vorhaben, das wenige Jahre erfolgreich war, 1986 aber wieder aufgegeben werden musste.

Anfangs der 1980er-Jahre gingen die Kindereinweisungen im Kanton Zürich ebenfalls zurück. Auch dort wurde von Überkapazitäten gesprochen und die Politik erwartete Lösungsvorschläge von der Stiftung. In der Regel entstanden Empfehlungen der Vormundschaftsbehörden – im Kanton Zürich zusätzlich der Jugendsekretariate – für neue Angebote relativ spontan und brachten der Stiftung keine verlässliche Orientierung. 1983 kam dann für die Heime im Kanton Zürich die Entwarnung: «Wende in den Kinderanmeldungen – Die Nachfrage nach Heimplätzen ist offensichtlich grösser und der Trend geht zu den Kleinkindern», rapportierte Heinz Zindel dem Stiftungsrat, ohne diese Wende begründen zu können.⁹¹

Eine Lehre, die die Stiftung aus den schmerzhaften Schwankungen zog, war, ihre Angebote den rechtlichen Vorgaben besser anzupassen. 1984 äusserte zum Beispiel der Kanton Zürich Vorbehalte gegen das Konzept

eines Pflegefamilienverbunds, wie ihn die Stiftung aufbauen wollte. «Ihre Vorstellungen decken sich mit den unsrigen nicht in allen Punkten. Nach ihrer Meinung muss die Familie total autonom sein. – Vielleicht dürfen wir die Leitungsfunktionen von H. nicht so fest betonen. Andererseits wollen wir keine faulen Kompromisse machen wegen des Geldes.»⁹² – Das von Emil Rupflin gefürchtete Dilemma zwischen (auch fachlicher) Autonomie und finanzieller Unterstützung aktualisierte sich wieder. Die Stiftung wog lange Zeit ab und bekam dies auch zu spüren, indem einzelne Gemeinden eine Erhöhung der Taggelder ablehnten, da keine Genehmigung des Verbunds durch den Kanton vorlag. Erst 1991 anerkannte der Kanton Zürich den Verbund *Sozialpädagogischer Pflegefamilien* schliesslich als beitragsberechtigigt. Das Konzept beinhaltete eine Verbundsführung. Ob diese im Gegensatz zu ersten Entwürfen eingeschränkt worden war, kann nicht mehr festgestellt werden.

Fremderziehung als Sozialhilfe?

Als 1986 der Kanton Graubünden die Organisation des Fürsorgewesens neu regelte, wechselte die Zuordnung des Pflegekinderwesens und der Kinderheime vom Erziehungsdepartement zum Sozialamt im Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Die Fürsorgegesetzgebung wurde durch das Gesetz über die Sozialhilfe abgelöst.⁹³ Es ist nicht davon auszugehen, dass der Kanton damit den Kinderheimen ihren pädagogischen Auftrag absprechen wollte. In der Rechtssystematik und in der Praxis lief es jedoch darauf hinaus. Der Fokus des Sozialhilfegesetzes zielte naturgemäss auf die finanzielle Unterstützung Bedürftiger, was nicht dasselbe wie die professionelle Fremderziehung von Kindern bedeutete. Anders gesagt, bietet ein Sozialhilfegesetz wenig Raum für Begründungen, die darin liegen, dass die familiäre Erziehung eines Kindes diesem nicht zum Wohl gereicht und – vorübergehend – durch eine professionelle Fremderziehung ersetzt oder ergänzt werden muss. Nochmals erschwert wurde dieser Sachverhalt dadurch, dass die Regelung der Sonderschulung beim Schulgesetz und damit beim Erziehungsdepartement verblieb. Für den sozialpädagogischen Auftrag wirkte sich diese Aufteilung fatal aus.

Obwohl die Aufteilung kaum bewusst in diesem Sinn vorgenommen wurde, wirft sie ein ernüchterndes Licht auf die öffentliche Wahrnehmung der Sozialpädagogik als Profession. Die schulische Pädagogik schien von der Öffentlichkeit – und in der Rechtssetzung – ernster genommen zu werden als die nicht-schulische. Damit vergab man die Chance, die Sichtweise einer Profession einzubeziehen, die wie keine andere den Puls der nächsten Generation zu spüren in der Lage war und ist.

6.6 Zusammenfassung

Die Jahre von 1960 bis 1980 galten in vielerlei Hinsicht als Umbruchszeit. Die 68er-Bewegung stellte das hierarchische Verhältnis in Familie und Gesellschaft (mit dem Mann an der Spitze und den Kindern am Ende) in Frage. Es wurde möglich, Kinder allmählich in einem ebenbürtigeren Verhältnis zu den Erwachsenen wahrzunehmen. In pädagogischer Hinsicht hatte die Erziehung durch Arbeit ausgedient; neue Konzepte waren meist psychologisch fundiert. Dem System von Strafen mittels körperlicher oder psychischer Gewalt wurde – mindestens theoretisch – abgeschworen. Dennoch war das Image der Kinderheime in der Schweiz denkbar schlecht. Durch die aggressiven Forderungen der *Heimkampagne* von 1970 wurde es zusätzlich erschüttert. Mit ihnen setzte aber auch ein Umdenken ein. Zusätzlich gefordert waren die Heime durch den Ausbau der Rechte der Eltern im revidierten Zivilgesetzbuch von 1976.

In der Stiftung *Gott hilft* fiel diese Zeit mit dem Aufbruch in eine neue Stiftungsära zusammen. Seit 1965 kümmerte sich zum ersten Mal ein pädagogischer Leiter, der Heilpädagoge Heinz Zindel, um die Ausbildung und die fachliche Unterstützung der Erziehenden. Die Stiftung gründete ihre eigene Heimerziehereschule (heute Höhere Fachschule für Sozialpädagogik). Nach dem Tod von Emil Rupflin 1966 hatte Heinz Zindel zusammen mit zwei weiteren Personen die Leitung der Stiftung übernommen. Ihm gelang es, die Stiftung neu zu positionieren in einer Zeit steigender Kosten und eines angeschlagenen Rufs. Im Innern blieben traditionelle Wertvorstellungen neben neuen Berufsauffassungen bestehen, wodurch die Konstanz gewährleistet war. Der Umgangstil wurde kollegialer und die Stiftung öffnete sich gegen aussen. Dank dieser neuen Offenheit gelang es ihr, die Stürme der *Heimkampagne* besser als andere Heime zu überstehen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden gestaltete sich ebenfalls entspannter. Als allerdings die Auslastung einzelner Heime in den 1980er-Jahren ungenügend wurde, konnte der Kanton auch nicht helfen.

Das Erziehungsverständnis von Heinz Zindel basierte auf einem biblischen Menschenbild. Er sah dabei Jesus als Vorbild, der Kindern viel Liebe entgegenbrachte. Als Heilpädagoge folgte er zuerst der Auffassung, dass das Hauptziel darin bestünde, Heimkindern ein Gefühl von Geborgenheit zu vermitteln, koste es, was es wolle. Als später eine kooperativere Haltung gegenüber den leiblichen Eltern eingefordert wurde, änderte sich dies: Wichtig war nun, den Kindern das Gefühl des Angenommen-Seins zu vermitteln. Dadurch entfernte sich die Heimpädagogik deutlich von den Bevormundungen früherer Zeiten. In der Stiftung zählten nun pädagogische Debatten zum Alltag: Es wurde viel

nachgedacht und ausprobiert, um schulisch schwachen Kindern – ohne den Einbezug in die tägliche Arbeit – zu Selbstvertrauen zu verhelfen; sei es über Sport oder über handwerkliche Betätigungsmöglichkeiten.

Von den «Heimfamilien» rückte man allmählich ab. Es wurden Kindergruppen gebildet, die weniger in Konkurrenz zu den Herkunftsfamilien stehen sollten. Damit nahm man Abschied vom Mythos, im Heim sei die Erziehung «wie in der Familie» die richtige. Die Differenzen zwischen einer systematisch-professionellen und einer oft unsystematischen und emotionalen familiären Erziehung wurden nun benannt. Allerdings wurde der Wandel durch interne betriebliche Gründe mitverursacht: In den 1970er-Jahren waren die Mitarbeitenden schlicht nicht mehr bereit, ganz auf ihre Privatsphäre zu verzichten, um den Kindern Eltern zu «ersetzen». Trotzdem blieb das Engagement der *Gott hilft*-Erziehenden sehr hoch.

Gewaltanwendung als Strafe wurde 1970 im Zuge der *Heimkampagne* in den *Gott hilft*-Heimen verboten. Allerdings herrschte weiter eine ambivalente Haltung vor. Heinz Zindel verurteilte die Körperstrafe – im Gegensatz zu psychischer Gewalt – nicht eindeutig. Es war auch alles andere als einfach, alternative und pädagogisch sinnvolle Sanktionen zu finden. In unterschiedlichem Ausmass wurde deshalb in mehreren *Gott hilft*-Heimen weiterhin geschlagen.